



Sachbezogene Aufklärung gefordert

Die Ärztekammer Bremen ist betroffen über die Ereignisse um die ESBL-Keiminfektionen und den Tod der frühgeborenen Kinder im Klinikum Bremen-Mitte. Das Leid der betroffenen Familien, das Recht der Bevölkerung auf sachgerechte Information und das Recht der Ärztinnen und Ärzte und der weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der betroffenen Klinik gebieten eine rasche und sachliche Aufklärung und eine Überprüfung der notwendigen Konsequenzen, um zukünftig ähnliche Vorkommnisse vermeiden zu können.

Vordergründig politisch motivierte Auseinandersetzungen oder nicht sachlich begründete Handlungen, Äußerungen und Berichte sind weder verantwortungsvoll noch hilfreich im Sinne eines modernen Fehlermanagements.

Sachliche Aufklärung muss Folgendes beachten:

- Die Infektionswege müssen geklärt werden. Epidemiologische und krankenhaushygienische Erkenntnisse, die sich aus der medizinisch-wissenschaftlichen Aufarbeitung der ESBL-Infektionen ergeben, sind zu veröffentlichen.
- Die beteiligten Ärztinnen und Ärzte haben das Recht auf eine Beurteilung ihrer Handlungsweise zum Zeitpunkt der Handlung. Eine Ex-post Beurteilung vom heutigen Wissenstand aus - mit dem größeren Wissen um Zusammenhänge und Verläufe - ist nicht zulässig.
- Wenn die Behandlung sehr kleiner Frühgeborener aus medizinisch-fachlichen Gründen an einem Zentrum mit besonderer medizinischer Expertise konzentriert wird, dann müssen die organisatorisch-strukturellen Voraussetzungen gegeben sein, um diese besondere Expertise ausüben zu können. Bei der Aufarbeitung der Ursachen der ESBL-Keimausbreitung muss geprüft werden, ob strukturelle Defizite mitursächlich waren.
- Eine höhere Belegungsdichte in den Krankenhäusern sowie die Verringerung des pro Patient zur Verfügung stehenden Personals erhöhen das Risiko für die Ausbreitung von problematischen Infektionen im Krankenhaus. Denn der Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von multiresistenten Keimen und der Anzahl des Personals insbesondere in der Pflege ist in Studien nachgewiesen. Die Folgen der Verschlechterung dieser hygienisch bedeutsamen Rahmenbedingungen können weder den behandelnden Ärztinnen und Ärzten noch den Pflegekräften angelastet werden.
- Die Bevölkerung muss sachlich informiert werden. Eine Verunsicherung der Bürger und Bürgerinnen könnte dazu führen, dass die besonderen Behandlungsmöglichkeiten am Klinikum Bremen-Mitte zu Unrecht nicht in Anspruch genommen werden und die betroffenen Patienten dadurch Nachteile erleiden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, Frau Dr. Heike Delbanco:
Tel: 0421 - 34 04 234.